• Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 139. Dienstag den 18. Juni 1895. 6. Jahrg

„Nach Möglichkeit."

Antonienhütte, der oberschlesische Industrieort im Kreise Kattowitz, hat einen üblen Klang in der Geschichte der Arbeit, schreibt unser Leipziger Bruderorgan. War es nicht in Antonienhütte, wo mit Pulver und Blei die Bergarbeiter über die Herrlichkeiten des preußischen Versammlungsrechtes belehrt wurden, wo ein schwangeres Weib durch die treffsicheren Repetiergewehre tapferer Gendarmen zur Strecke gebracht ward?

Was denn hatten die in harter Frohnde sich mühenden Grubenleute gewollt? Das Recht, sich zu versammeln und zu einem Schutz- und Trutzverbande gegen die Gewaltherren des Bergwerkskapitals sich zusammenzuschließen. Nirgends mehr als hier in den oberschlesischen Bezirken, wo in sklavische Abhängigkeit Landleute und Industriearbeiter vorwiegend slawischen Stammes verstrickt sind, wo die Hungerkost und die schmähliche Entlohnung, die Ueberarbeit und die menschenunwürdige Behausung daheim sind, wo die weltliche und geistliche Gendarmerie, Kutte und Säbel, Hand in Hand gehen, um die Masse in stumpfem Gehorsam zu erhalten, hier thut vor allem not der frische Luftzug der sozialen Bewegung. Flintenschüsse, zahlreiche Verhaftungen, der Staatsanwalt an der Arbeit, ein Prozeß mit schweren Strafen bis zu zwei Jahren Gefängnis, so ging damals das Schauspiel aus.

Trotz alledem haben die ersten Keime der Organisation sich fortgebildet, der Sozialismus streute seinen Samen aus. Die letzte Katastrophe, die zahlreiche Opfer kostete, zeigt wieder einmal, daß der Bergarbeiterschutz auf höchster Stufenleiter, Verkürzung der Arbeitszeit, höherer Lohn, sorgfältige, sachkundige Grubenaufsicht mit Hilfe der Vertrauensleute des Grubenvolks eine dringende Notwendigkeit ist. Der Knappenrutz der Bergwerksnovelle, die der Handelsminister v. Berlepsch den preußischen Bergarbeitern beschert hat, ist eine blutige Satire auf positive Sozialpolitik.

Herr v. Berlepsch, der Schwiegersohn und Miterbe des neben dem Grafen Henckel von Donnersmarck reichsten Grubenbesitzers Preußens, des Herrn v. Tiele-Winkler, hat zum Knappenrutze, der die Machtstellung der Grubenherren festigte, ihnen auch andere Liebesgaben beschert. Er hat die staatliche Bergwerksabgabe, die jährlich 6 926 000 M. einbrachte, außer Hebung setzen lassen, ohne den Bergwerksbesitzern für dieses Geschenk auch nur die geringste sozialpolitische Verpflichtung aufzuerlegen. Er hat ferner das einer Reihe von Standesherren zustehende Vorrecht des Privatbergregals ausdrücklich fortbestehen und erhalten lassen — der preußische Landtag besorgt solche Geschäfte gerne — ein Vorrecht, das vor allem den Tiele-Winklerschen Erben und dem Grafen Henckel von Donnersmarck Hunderttausende jährlich verbürgt.

So kommt es, daß die Privatbergregalherren dem Staate keine Abgabe mehr entrichten, wohl aber da, wo sie ihr Regal „recht" ausüben, den Zehnten oder Zwanzigsten einziehen, sogar vom Staate selbst. In der Standesherrschaft Beuthen-Tarnowitz besitzt Graf Henckel von Donnersmarck das Privatbergregal für den Blei- und Silberbergbau. Er erhebt davon den Zwanzigsten in natura, im durchschnittlichen Werte von 168 254 Mark das Jahr, und zwar auch von dem im Felde der Friedrichsgrube liegenden Staatsbetriebe. Welch ein Hohn liegt doch darin!

Graf Henckel von Donnersmarck, der reichste Magnat, hat, wie die Zeitungen rühmend melden, auf dem Schauplatze des Unglücks erklärt, daß er für Witwen und Waisen „nach Möglichkeit" sorgen werde. Welche kluge Vorsicht, wenn man bedenkt, daß doch „Adel verpflichtet"! Wozu freilich? Zum Empfange von Reichs- und Staatsspenden, zum Schutze des Sonderinteresses durch Wehr und Waffen.

Auch ein Notleidender, dieser Graf! Graf Hugo Henckel von Donnersmarck auf Naklo besitzt 25 Rittergüter mit einer Gesamtfläche von 14 657 Hektar und einem Grundsteuer-Reinertrage von 93 422 M. Sein Privatbergreal liefert jährlich 168 254 Mark. Sein Mitgeschlechter und Sippe Graf Guido Henckel von Donnersmarck auf Neudeck besitzt 33 Güter mit 23 731 Hektar Gesamtfläche und einem Grundsteuer-Reinertrage von 193 422 M.

Ist es nicht oberste Pflicht, diese Armen zu unterstützen „nach Möglichkeit"?

Verhungerungslöhne.

Nach Pfingsten kommt die „tote Saison" nicht bloß für die Parlamente und die Politik, sondern auch für zahlreiche in der Bekleidungsbranche beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie haben auf Ostern und Pfingsten mit gestraffter Anstrengung und verdoppeltem Fleiß arbeiten müssen, sie mußten ihrer Energie die Sporen geben, um für die Kunden der Arbeitgeber auf die Festtage neue Kleider zu fertigen. Nun dürfen sie feiern, für lange Zeit, können sogar in die Sommerfrische gehen so gut wie die reichen Leute, kein Arbeitsauftrag hindert sie daran, denn es ist „tote Saison", sie müssen feiern, auch wenn sie nicht wollen Also frisch und flott hinaus aufs Land, in Gottes freie Natur, in tannendufteige Wälder, die heruntergekommenen Lungen mit reinem Sauerstoff zu speisen, die verschrumpfte Brust zu kräftigen und wieder eine gesunde Gesichtsfarbe zu erlangen! Denn so viel habt ihr doch in der Saison gewiß verdient, um mehrere Wochen oder vielleicht Monate bequem und sorglos leben und euch von der strengen, überstrengen Saisonarbeit erholen zu können. — Ihr schüttelt wehmütig den Kopf? habt am Ende euren Verdienst während der Saison verpraßt und verjubelt, statt die Ueberschüsse zu sparen und auf die stille Zeit zurückzulegen? Nun seht ihr, das kommt davon, wenn man in den Tag hineinlebt und nicht häuslich ist. „Spare in der Zeit, so hast du in der Not." — Wie? Ihr beantwortet unsere wohlgemeinten Worte mit bitterem Hohnlachen? Und da hält uns einer ein Zeitungsblatt unter die Augen und deutet auf einen rot angestrichenen Artikel — Ah! ein sozialdemokratisches Hetzblatt ohne Zweifel. Laßt sehen, was da steht: „Die Klagen über Hungerlöhne in der Konfektionsbranche mehren sich. In fast unausgesetzter Folge werden die Löhne für Männer- und Frauengarderobe bei jeder neuen Arbeitsverteilung niedriger gestellt, so daß nur noch die geübtesten Arbeiter den notdürftigsten Unterhalt verdienen können. Um nicht ganz zu verhungern, sind die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, sich der Ausbeuterung preiszugeben. Wohin soll das noch führen? Um dem gewissenlosen Schleuderer billige Waren herzustellen, wird eine ganze Klasse unserer Mitmenschen zu grunde gerichtet!" — Hungerlöhne! verhungern! Bah! sozialdemokratische Uebertreibungen! Laßt sehen, wie die Zeitung heißt, die so was schreibt: Die — Post! Doch nicht die Berliner Post? die freikonservative Post? Das Leiborgan des Herrn v. Stumm, der in der ersten Lesung der Umsturzvorlage sich mit dem Wort verewigt hat: „Es giebt gar keinen vierten Stand!" Wahrhaftig, eben diese! Ist's möglich? —

Ach leider, nicht nur möglich, sondern wirklich traurige Wirklichkeit! Und nicht nur in Berlin, sondern so ziemlich überall. O es giebt Dinge zwischen Kapital und Arbeit, von denen sich weder die Schulweisheit noch der sogenannte gesunde Menschenverstand etwas träumen läßt. Gewiß würde manche gefühlvolle Frau in der vornehmen Klasse beim Anlegen ihrer prächtigen Robe von Schauder ergriffen werden, hätte sie eine Ahnung von dem Elend derer, die solche Herrlichkeit schaffen. An den kostbaren Toiletten der oberen Zehntausend haftet nicht der Segen ihrer Verfertiger, sondern — wie heißt es dort im Weberlied: „Wir weben hinein den dreifachen Fluch! Wir weben, wir weben!"

Und wenn wir in diese sozialen Abgründe mit der Fackel der Wahrheit hineinleuchten und die Potemkinschen Dörfer einer schönfärberischen Kapitalistenpresse entlarven, wenn wir die im Vorderhaus über die jämmerliche Lage derer im Hinterhaus aufmerksam machen, so werden sie ärgerlich, daß wir ihre Behaglichkeit mit so abstoßenden Wirklichkeitsbildern trüben, ihr Gewissen ein wenig beunruhigen und die rosenfarbigen Illusionen zerstören, in denen sie sich so gern wiegen. Und da es bequemer ist, die Wahrheit abzustreiten, als ihr die Ehre zu geben und die Konsequenzen daraus zu ziehen, schütteln sie unsere Schilderungen und Mahnungen ab wie naß gewordene Pudel das Wasser und beehren uns mit den Kosenamen Hetzer, Aufwiegler, Umstürzler!

Was sagt ihr aber zu dem Zeugnis des Stummschen Organs? Wir haben schon vor vier Jahren an dieser Stelle unter der Spitzmarke „Ein Damenjackett" auf die haarsträubenden Zustände in der Konfektionsbranche aufmerksam gemacht und unter anderem eine Firma namhaft gemacht, die ein hübsches Damenjackett, das noch 1880 3.50 M. kostete, 1891 fix und fertig für 1.25 M. ausgeschrieben hat, und zwar als Engrospreis für Wiederverkäufer. Stoff, Produktionskosten, Unternehmungsprofit und Zwischenhandelsgewinn — alles zusammen 1.25 M.! Nun berechne man einmal, wie viel davon auf den Arbeitslohn kommt! Man male sich aus, wie lange eine Näherin über ihre Arbeit gebeugt, mit brennenden Augen und bleichen, hageren Wangen sitzen und schanzen und hungern muß, sitzen nicht bloß am Tag, sondern bis tief in die Nacht hinein, beim Schein des durch den Rothschild-Rockefellerring verteuerten Petroleumlichts — bis sie die paar Pfennige verdient hat, womit sie ihre resp. auch ihrer Kinder Jammergestalt erhalten soll! Fälle von dreizehnstündiger Arbeit bei 60 Pf. Verdienst gehören längst nicht mehr zu den Seltenheiten. Dafür ist die Bezeichnung Hungerlöhne noch zu matt, es sind Aushungerungslöhne! Und seit vier Jahren sind in dieser Branche die Zustände nicht besser geworden, eher schlimmer.

Aber diese Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihren 4 Pfg. pro Stunde sind noch die Glücklichen, Beneidenswerten, im Vergleich zu den vielen, die jetzt, in der stillen Zeit, durch die Arbeitslosigkeit dem bittersten Elend anheimfallen. Arbeitslosigkeit — Musik in den Ohren der Wohlhabenden, Entsetzen für die Mittellosen! Mit strahlenden Gesichtern schütteln die Wohlhabenden in gegenwärtiger Jahreszeit den Staub der Kontore und Kanzleien und die Sorgen und Verdrießlichkeiten des Berufslebens ab und genießen heiter und sorglos die Reize der Natur und die Zerstreuungen der Bäder und Sommerfrischen und lassen die Großfüchse springen. Dagegen die Arbeiter und Arbeiterinnen — O der Kapitalismus schuf Kontraste, wie sie die mythische und Märchenphantasie nicht greller fabulieren konnte! — Doch das thut nichts, darum ist er doch die Welt der „Ordnung, Religion und Sitte"! —

Tagesgeschichte.

„Gesetzlich sanktionierter Bruch eines preußischen Königswortes", das ist der neueste Schlager in der sensationellen Agitation der bis in die Knochen bekanntlich königstreuen Agrarier. Das Wort erinnert sehr an die schönen Zeiten, wo die Köckeritze, Itzenplitze und Quitzow

Klostergeheimnisse.

(Fortsetzung.)

Rechtsanwalt Oster legt den Brief dem Zeugen vor, dieser erkennt den Brief als richtig an.

Rechtsanwalt Oster beantragt, den Brief zu verlesen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Niemeyer: Ich protestiere gegen die Verlesung, zumal diese Angelegenheit mit der Sache nichts zu thun hat. Ich muß es als eine wohl noch niemals dagewesene Ungeheuerlichkeit bezeichnen, daß ein Schreiben zwischen Brüdern der Gegenpartei ausgeliefert wird.

Rechtsanwalt Oster: Ich bestehe auf meinem Antrage.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Niemeyer: Der Inhalt des Briefes an Ihren Bruder widerspricht doch der Thatsache, daß Sie durch eine Notlüge Urlaub zu erhalten suchten, um aus der Anstalt zu entfliehen?

Zeuge: Das Wort Notlüge trifft nicht zu, ich mußte in der That in Erbschaftsangelegenheiten einen Rechtsanwalt aufsuchen.

Verteidiger: Ich nehme alsdann das Wort „Notlüge" zurück.

Zeuge Pfarrer Rheindorf: Ich muß bemerken, daß ich mich allerdings in den letzten Tagen etwas wohler befand; ich suchte mich möglichst zu halten und wollte auch nicht über Krankheit klagen, da ich befürchtete, daß ich andernfalls von dem mir bewilligten Urlaub keinen Gebrauch würde machen dürfen. Ich bemerke hier nebenbei, daß ich mich mit meinem Bruder in Differenzen befinde.

R.-A. Oster stellt noch den Antrag, die verschiedenen Verfügungen der erzbischöflichen Behörde betreffs der Verweisung des Zeugen in die verschiedenen Anstalten zu verlesen.

Die Verteidiger protestieren dagegen. — Der Gerichtshof lehnt die Anträge des Rechtsanwalts Oster ab.

R.-A. Oster richtet hierauf an den Zeugen noch eine Reihe von Fragen, ob er mehrfach betrunken gewesen sei, so daß er öffentliches Aergernis gegeben habe.

Die Verteidiger protestieren auch gegen die Zulassung dieser Fragen, da es nicht angängig sei, einen Zeugen durch Fragen, die absolut nicht zur Sache gehören, öffentlich bloßzustellen.

Der Gerichtshof beschließt, die Zulassung dieser Fragen, weil nicht zur Sache gehörig, abzulehnen.

Es erscheint hierauf als Zeuge R.-A. Dr. Scheiff (Köln). Dieser bekundet auf Befragen: Rheindorf habe ihn in einer Testamentsangelegenheit konsultiert und ihm gleichzeitig mitgeteilt, daß er auf Befehl des Erzbischofs in Mariaberg war. Er wolle jedoch nach dieser Anstalt nicht mehr zurückkehren, da er dort eine sehr schlechte Behandlung erhalte. Er werde in seiner freiheitlichen Bewegung gehindert, erhalte schlechtes Essen, ekele sich, mit den Brüdern zusammen zu essen, da letztere sehr unsauber bei Tische seien. Er dürfe keine Besuche empfangen, nicht allein ausgehen und das Briefgeheimnis werde nicht gewahrt. Er habe ihn nun gebeten, die gesetzlichen Schritte zu thun, um zu verhindern, daß er wieder nach Mariaberg gehen müsse. Er habe ihm zunächst zugeredet, der Weisung des Bischofs doch Folge zu geben und nach Mariaberg zurückzugehen, dazu habe sich aber Rheindorf nicht verstehen wollen. Er, R.-A. Dr. Scheiff habe nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß gegen Rheindorf eine widerrechtliche Freiheitsberaubung im Sinne des Gesetzes begangen worden sei.

Der folgende Zeuge, Pfarrer Dürnagel (Büsbach), sagt aus: Er habe den Vikar Rheindorf, ehe dieser nach Mariaberg kam, mehrfach angetrunken gesehen.

Ein weiterer Zeuge ist Kaplan Schröder (Medebach im Sauerlande): Er sei als Franziskanerpater viele Jahre in Amerika gewesen. Als er 1880 aus Amerika zurückgekehrt war, sei einmal ein fremder Herr zu ihm gekommen und habe ihn in einen Zustand versetzt, daß ihm seine Sinne vollständig schwanden. Als er aufwachte, habe er sich im Alexianerkloster Mariaberg befunden. Auf welche Weise er in das Kloster gekommen, wisse er nicht. Er habe sich nun krank gefühlt, obwohl er früher ganz gesund gewesen sei. Er habe einmal den Versuch gemacht, aus der Anstalt zu entfliehen und habe bei der Polizei Schutz gesucht. Die Polizei habe ihm aber keinen Schutz gewährt, sondern ihn in die Anstalt zurückgebracht, er sei deshalb zur Strafe auf acht Tage in die schmutzige Station gebracht worden. In dieser Station beschmutzen die Irren sich selbst und geberden sich wie wilde Tiere. Er habe einmal das Essen verweigert. Es sei ihm deshalb zur Strafe die Zwangsjacke angezogen und er alsdann von dem Bruder Wollenweber gepackt und in den Rücken gestoßen worden.

Sanitätsrat Dr. Capellmann bekundet, daß der Zeuge an Verfolgungswahnsinn gelitten und auf Beschluß des hiesigen Amtsgerichts entmündigt worden sei.

Es erscheint demnach als Zeugin die frühere Haushälterin des Pfarrers Rheindorf. Diese bekundet: Rheindorf habe ihr über schlechtes Essen und schlechte Behandlung seitens der Brüder in Mariaberg und auch geklagt, daß das Briefgeheimnis nicht gewahrt werde.

Verteidiger R.-A. Dr. Niemeyer: War Rheindorf dem Trunk ergeben?

Zeuge: Nein, wenn er Schmerzen hatte, dann griff er allerdings zu allen Flüssigkeiten, Bier, Wein, Kaffee, Thee, um sich zu betäuben. Sonst trank er höchstens des Mittags ein Glas Wein oder ein Glas Bier. — Auf Vorhalten des Verteidigers R.-A. Dr Niemeyer bekundet die Zeugin noch: Bruder Heinrich habe zu ihr gesagt: Wenn sich Rheindorf mit den Brüdern gut hält, dann werde er sehr bald wieder eine Anstellung erhalten. Hier in der Anstalt hätten weder die Aerzte noch der Generalvikar etwas zu sagen, sondern lediglich die Brüder. Diese seien klüger, als die „Döktersch". Wer einmal hier ist, kommt gegen den Willen der Brüder nicht mehr heraus. Wer es hier gut haben will, muß sich die Brüder zu Freunden halten. Hier werden alle zahm gemacht, wer aus dieser Anstalt herauskommt, ist zahm. Einmal sagte mir Bruder Heinrich: Der Arzt hat einem Kranken andere Speisen verschrieben. Das ist Quatscherei. Wer hier ist, muß das essen, was hier gekocht wird. Wir Brüder sind klüger, als die „Döktersch".

Es wird alsdann das Entmündigungszeugnis des Kaplans Schröder verlesen. Danach ist dieser im Jahre 1880 vom Aachener Amtsgericht für unheilbar geisteskrank erklärt worden. Nach einem andern Zeugnis ist der Kaplan 1887 wiederum für geistig intakt erklärt worden, zumal er während seines 7jährigen Aufenthalts im Kloster fast täglich die heilige Messe gelesen, gepredigt und auch andere Handlungen, wie Einkleidungen und dergl. vorgenommen habe. Es tritt danach gegen 1 Uhr mittags eine längere Pause ein.

Gegen 4 Uhr nachmittags wird die Sitzung wieder eröffnet.

Major a. D. Löbbecke (Iserlohn) bekundet auf Befragen des Präsidenten: Als er von der Befreiung des Forbes gehört, habe er Meldage besucht, obwohl er auf entgegengesetztem politischem Standpunkte stehe. Er habe den Forbes in der Wirtschaft des Meldage kennen gelernt und sich mit ihm französisch unterhalten. Er habe außerdem seinen Freund, den Fabrikanten Höyer in Iserlohn, veranlaßt, sich mit Forbes in englischer Sprache zu unterhalten. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189506 18-14/fragment/page=0001

in blutiger Fehde mit den Hohenzollern lagen. Heute wird die Fehde freilich nicht mehr mit Feldschlangen und Morgensternen, sondern in der Korrespondenz des Bundes der Landwirte geführt. Diese bezeichnet die Verpflichtung der Fideikommißbesitzer, die zur Ablösung der Grundsteuerfreiheit vom Staate gezahlte Entschädigung jetzt, da die Grundsteuer vom Staate aufgegeben ist, zurückzuzahlen, als den „gesetzlich sanktionierten Bruch eines preußischen Königswortes".

Frecher als das Junkervolk können es die Briganten in den Abruzzen auch nicht treiben. Vor wenigen Jahren haben die preußischen Steuerzahler Millionen für das Entfallen der Grundsteuerfreiheit gezahlt und nun wollen sie doch keine Grundsteuer weiter bezahlen. Uns kann es nur recht sein, wenn die Junker immer schamlosere Forderungen aufstellen, sind wir doch sicher, daß sie dabei weit mehr für uns als für sich selber arbeiten.

Auf die Drohnenrede Bismarcks, die wir bereits erwähnten, antwortet der Reichsanzeiger mit einem Kübel kalten Wassers zur Abkühlung. Er schreibt im „nichtamtlichen" Teil:

„In der Ansprache, die Fürst von Bismarck in Friedrichsruh am 9. d. M. an den Zentralausschuß des Bundes der Landwirte gehalten hat, war unter anderem von Ministern die Rede, die am Amte „klebten" und sich von der Ministerwohnung nicht trennen könnten. Dieser Passus ist mehrfach in der Presse auf den Staatsminister v. Bötticher bezogen worden. Wie irrtümlich diese Bezugnahme ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß Herr von Bötticher bereits im Februar 1890 nach zehnjähriger Thätigkeit an der Spitze des Reichsamts des Innern dem Fürsten von Bismarck den Wunsch ausgesprochen hat, aus seinen Aemtern entlassen zu werden, und daß Fürst von Bismarck selber ihn damals im Dienste zurückgehalten hat."

Durch ein angefügtes kaiserliches Handschreiben an den Minister v. Bötticher wird weiter dargethan, daß dieser auch später wiederholt seine Entlassung erbeten hat, welche ihm jedoch nicht gewährt worden ist.

Die Abweisung der Annahme, daß Bismarcks Pfeile gegen Herrn v. Bötticher gerichtet waren, ist an Hohn anklingende Ironie, denn wer gemeint war, ist für niemand zweifelhaft. Seit seinem Sturz hat Bismarck fort und fort seinem Aerger darüber Ausdruck gegeben, daß Staatssekretär v. Bötticher im Amte blieb; er hat sich nicht einmal gescheut, die auf seine Veranlassung erfolgte Verwendung einer größeren Summe aus dem Welfenfonds zu gunsten des Herrn von Bötticher, bezw. dessen Schwiegervaters an die Oeffentlichkeit zu bringen, um Herrn v. Bötticher zu kompromittieren, während Fürst Bismarck im übrigen über die Verwendung des Welfenfonds — Schweigen beobachtet hat, nachdem die Belege „verbrannt" sind.

Ein öffentliches Aergernis nennen Zentrumsblätter nicht etwa die Zustände im Mariaberger Alexianerkloster und die Blindheit der geistlichen und weltlichen Behörden den dortigen grauenhaften Zuständen gegenüber, sondern die Zustände an der Straßburger Universität, an der einige liberale Professoren Atheisten und Umstürzler sein sollen. Vorläufig sollten wirklich die ultramontanen Kritiker sich damit begnügen, vor ihren eigenen Thüren zu kehren. Nachdem sie in der Kenntnis der ihnen nächststehenden Kreise sich so mangelhaft bewährt haben, können sie nicht verlangen, daß ihre Kritik über ihnen ferner Stehendes ernst genommen wird.

Mildes Urteil. Wir berichteten seinerzeit, daß in einem Wirtshaus in der Gegend von Posen zwei Rittergutsbesitzer nach Hinterwälder Art mit Revolver aufeinander losgekuallt hatten. Nunmehr sind die Rittergutsbesitzer Mikulski und Gröger wegen gegenseitiger schwerer Körperverletzung verurteilt worden. Mikulski wurde unter Annahme mildernder Umstände, die darin gefunden wurden, daß er durch Gröger gereizt worden war und daß er durch die ihm von Gröger zugefügte Verletzung sein Leben lang ein Krüppel bleiben wird, zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Gröger wurde von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen, weil Notwehr angenommen wurde, dagegen erhielt Gröger eine Woche Festungshaft, weil er den Rittergutsbesitzer Bleeker-Kohlsaat auf Slupia zum Zweikampf mit tödlichen Waffen herausgefordert hatte. — Raufende Bauernburschen werden in der Regel „wegen ihrer Roheit" schwerer verurteilt, als diese gebildeten Herren.

„Ehrerbietigstes Sendschreiben an Se. Majestät Wilhelm II., Kaiser von Deutschland, König von Preußen." Unter diesem Titel soll jetzt mit dem Motto: „Auf zum Kampf für Religion, für Sitte und Ordnung" ein Buch erscheinen, das dem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen soll, die Sozialdemokratie zu vernichten und „den Umsturz in der Menschheit einzudämmen und möglichst zu verhindern". Schon die Vorrede soll sehr schön sein. Es heißt von ihr:

„Hier bieten sich uns in kurzen Zügen die reichlichen Ergebnisse einer ausgezeichneten einschlägigen Bildung, neben vollständigster Beherrschung des sachlichen Materials und Kenntnis der schwierigen und verwickelten Verhältnisse der heutigen Sachlage bis in die kleinsten Einzelnheiten, eines praktisch wie theoretisch geschulten und gebildeten Politikers und Forschers allerersten Ranges, der bisher, seinen ernsten Studien und Forschungen in mancherlei Richtungen mit allem Eifer obliegend, kaum genügend Gelegenheit hervorzutreten und sich so bekannt zu machen, wie er es wohl verdiente, genommen und gefunden."

Etwas Mariaberger Douche dürfte angebracht sein.

Gemaßregelte Akademiker. Nach Professor Stengel in Marburg i. H., der wegen seines Eintretens für Huhn und gegen Iskraut in der Eschweger Stichwahl nicht mehr zum Amte eines Mitglieds der philologischen Prüfungskommission berufen wurde, ist nun auch Prof. Natorp in gleicher Weise gemaßregelt worden. Natorp hatte im vorigen Jahre die Studierenden zum Studium des Sozialismus angeregt und in einem lesenswerten Aufsatze über: Platos Staat und die Idee der Sozialpädagogik im neuesten Hefte des Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik sich für allgemeinere und tiefere Volksbildung, einen „Sozialismus der Bildung" ausgesprochen. So harmlos die letzte, so natürlich die ersterwähnte Forderung ist: für den deutschen Staat des Jahres 1895, dessen Existenz auf der Einsichtslosigkeit der Massen beruht, ist es viel zu viel. Und so „bestraft" er den vorlauten Philosophen in der erwähnten vornehmen Weise.

Junker und Pfaff. Wie sehr sich Junker und Pfaffen eins fühlen, wie sehr die Großgrundbesitzer wissen, daß die „Diener des Herrn" in letzter Linie nur die Geschäfte ihrer Patrone besorgen, und wie sie besorgt sind, sich die ersprießliche Hilfe des Wortes Gottes zu erhalten, geht aus einem Artikel der Kreuzztg. hervor, worin das Bedauern der konservativen Kreise über den Fall Kock ausgesprochen wird. Der Artikel schließt mit den Worten: „Die Besorgnis ist nicht unbegründet, daß aus dem ganzen Streitfall eine Entfremdung zwischen Geistlichen und Großgrundbesitzern und damit eine Lähmung der konservativen Bestrebungen als bittere Frucht erwachsen könne."

Karl Marx als Autorität. Als der württembergische Minister in der Kammer vor einigen Tagen gegen die Doppelwährung sprach, berief er sich auf Karl Marx und sagte: „Den Nagel auf den Kopf trifft eine Aeußerung von Karl Marx im Kapital dahingehend, daß, wenn Gold und Silber Wertmesser sind, alle Waren einen doppelten Preis haben.

Gegen die Münzkonferenz, deren Zusammenberufung Wasser schütten sollte auf die Mühlen der Geldverschlechterer, haben sich außer den süddeutschen Städten auch die Hansestädte ausgesprochen. Preußen und die mitteldeutschen Staaten sind für die Einberufung der Konferenz.

Ausland.

Oestreich. Aufgelöste Studentenverbindungen. In Wien wurden am Mittwoch die Akademische Vereinigung und die Landsmannschaft Polonia, zwei sozialpolitische Studentenvereine, aufgelöst. Den Vorwand zur Auflösung bildet die Beteiligung dieser Vereine an der Gedenkfeier der Märzgefallenen von 1848. Man will es auch in Oestreich um jeden Preis verhindern, daß die Studenten sich an etwas anderem beteiligen, als an Saufgelagen. Allein man wird das Erwachen auch dieser Kreise auf die Dauer nicht verhindern können.

Italien. Um jeden Preis sucht Crispi zu vermeiden, daß im Parlament seine und seiner Helfershelfer Schandthaten und Wechselfälschungen zum Gegenstand öffentlicher Besprechungen gemacht werden, was aus nachstehender Meldung hervorzugehen scheint: „Der Kammerpräsident hielt in der letzten Sitzung der Kammer eine Ansprache, in welcher er die Notwendigkeit betont, im Interesse und zur Beschleunigung der Kammerarbeiten, sowie um dieselben fruchtbarer auszugestalten, in der Geschäftsordnung entsprechende Maßnahmen vorzusehen." Aus dem Offiziösen ins Deutsche übersetzt, heißt dies, daß zur Hintanhaltung von Debatten, die Herrn Crispi sein Ministerportefeuille kosten könnten, die Redefreiheit beschränkt werden soll. Ob die Absicht wohl gelingt?

Parteinachrichten.

— Wie man Sozialdemokraten be- und verurteilt. Vor dem Schöffengericht in Havelberg (Provinz Brandenburg) hat sich am 7. d. M. eine interessante Verhandlung abgespielt. Die Genossen Timm und Wegener standen unter der Beschuldigung, groben Unfug verübt zu haben, und zwar dadurch, daß sie am Tage der Bismarckfeier während des Umzuges der Bismarckverehrer mit einem roten Tuche fortwährend im Leibrantschen Lokale aus dem Fenster geschwenkt hätten. Die Beweisaufnahme ergab, daß in der Hauptsache der als Zeuge vernommene Lehrer Dase, der Anführer des Festzuges, Aergernis an dem Vorkommnis genommen und sein patriotisches Gefühl dadurch verletzt worden sei, daß ein zur Unterlage für ein einjähriges Kind dienendes rotbraunes Tuch am Fenster des Lokals gehangen, während der Zug vorüberzog. Der Genosse Timm, hinter dem das Tuch am Fenster hing, hat noch besonders Aergernis bei dem Zeugen dadurch hervorgerufen, weil er, wie der Zeuge aussagt, gegrinst und ein Gesicht geschnitten hat, das er (der Zeuge) sein Lebtag nicht vergessen werde. Im Gegensatz zu dem Zeugen Dase, der bei der Verhandlung sehr zart behandelt wurde, ward die als Zeugin vernommene Frau des Lokalinhabers scharf auf den Zeugeneid hingewiesen und ihr bedeutet, daß sie, falls sie sich strafbar zu machen glaube, ihre Aussage verweigern könne. Als die Zeugin erklärte sie könne vor dem Vorfall nichts weiter bezeugen, als daß sie das Tuch vom Fenster genommen, wurde ihr entgegengehalten, es wäre das voraussusehen gewesen, da sie natürlich nicht wissen könne, was in ihrem Lokal vorfalle. Der Amtsanwalt beantragte eine Woche Haft. Das Gericht hielt jedoch diese Strafe nicht für angemessen, sondern erkannte auf sechs Wochen Haft. Ganz besonders wurde von dem Vorsitzenden betont, daß die Strafe deshalb so hoch zu bemessen sei, weil die Angeklagten einer gewissen Partei angehörten und gegen die Feier eines um den Staat hochverdienten Mannes demonstriert hätten. Die Begründung nahm daher weniger auf die thatsächlichen, als auf die politischen Verhältnisse Bezug. Selbstverständlich ist gegen das merkwürdige Urteil Berufung eingelegt.

— Genosse Katzenstein in Leipzig wurde am Sonnabend vom dortigen Landgericht wegen Beleidigung des Stadtrats durch einen Aufruf in der Leipz. Volksztg. zu den Stadtverordnetenwahlen zu **5 Monaten** Gefängnis verurteilt. Genosse Mohs aus gleichem Anlasse zu **3** Monaten. Genosse Heinich, angeklagt als Verleger, wurde freigesprochen, da ihm nicht nachzuweisen war, daß er die Flugblätter mit Kenntnis von deren Inhalt hat drucken lassen.

— Dem Genossen Bueb wurde in Mülhausen i. E. eine Versammlung aufgelöst, als er über seine Thätigkeit im Reichstage Bericht erstattete und dabei der bekannten Worte Erwähnung that, die der Kaiser bei einer Rekrutenvereidigung fallen gelassen hatte. Das konnte der arme Polizeimann nicht erhören, und so löste er die Versammlung auf.

Soziale Uebersicht.

— **Zur Konzentration des Kapitals.** Ein Gips-Syndikat soll nach der Nordh. Zeitung diesen Sonnabend auf einer Konferenz der Gipsfabrikanten Nord- und Mitteldeutschlands gegründet werden; dasselbe soll eine Gesamtproduktion von 18000 Doppelwaggons und 10000 Kilogramm Gips jährlich umfassen. Zum Sitz des Syndikats ist Nordhausen bestimmt. So schließt sich ein Beruf nach dem andern enger und fester zusammen zum Nachteil der Konsumenten. Nur weiter so.

— **Bergarbeiter-Löhne.** Ein „guter" Bergmann im Zwickauer Revier verdiente in den Monaten Februar, März, April und Mai in 99 verfahrnen Schichten 266.73 M., nach Abzug der Kassenbeiträge erhielt er bar heraus 246.74 M. Trotzdem werden von der Ordnungspresse die Bergarbeiterlöhne als „leidliche" bezeichnet. Strafen hat dieser Bergmann in den 4 Monaten nicht gehabt.

— **Wie jetzt geteilt wird.** Die Braunschweigische Maschinenbauanstalt zahlt ihren Aktionären nach reichlichen Abschreibungen zehn Prozent Dividende. Die Arbeiter, welche mühsam im Schweiße ihres Angesicht die Werte schafften, gehen bei der Teilerei leer aus. Ist es gerecht, daß der Ertrag der Arbeit Leuten in die Taschen fließt, die nicht arbeiteten, nichts zur Erzeugung dieser Werte beitrugen? Es wäre wahrlich „sittlicher", wenn mit dem Gewinn die Lage der Arbeiter erträglicher gemacht, wenn die Arbeiter den Ertrag ihrer Arbeit erhalten würden.

— **Zur Kartellbildung in der chemischen Industrie.** Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Industrie der Säuren und Alkalien ist in den letzten Jahren die Bildung der United Alkali Company. Diese Gesellschaft wurde im November 1890 dadurch begründet, daß sich alle der chemischen Großindustrie angehörigen Fabriken Großbritanniens und Irlands zu einer einzigen Aktiengesellschaft vereinigten. Diese Gesellschaft legt Wert darauf, nicht etwa als Verkaufssyndikat aufgefaßt zu werden, sondern sie hat sämtliche zu ihr gehörigen Fabriken käuflich erworben, um damit der bis 1890 herrschenden verderblichen Konkurrenz für immer ein Ende zu machen und gleichzeitig durch Einführung der allerbesten und vorteilhaftesten Arbeitsmethoden in allen Fabriken eine möglichst billige Produktion zu erzielen. Dafür, daß sie diesen Zweck erreicht hat, macht sie als Beweis das Sinken der Preise kaustischer und kalcinierter Soda um ca. 20 Proz. seit 1890 geltend; es muß aber hinzugefügt werden, daß die Gesellschaft bei dieser Preisermäßigung wohl der Not mehr gehorcht hat, als dem eigenen Triebe. Die Gesellschaft besitzt ein Kapital von 8300000 Pfund Sterling, d. h. von ca. 175 Millionen Mark und betreibt 45 große chemische Fabriken, drei Salinen, zwei Seifensiedereien und eine Harzraffinerie. In diesen Fabriken sollen über 15000 Arbeiter beschäftigt werden. Im Dienste der Unternehmung stehen ferner 65 Lokomotiven, über 2000 Eisenbahnwagen, 10 Dampfer und 90 Segelschiffe.

Zur Arbeiterbewegung.

— Der Maurerstreik in Leipzig dürfte bald beendet sein. Das als Einigungsamt angerufene Gewerbegericht schlug vor, als Mindeststundenlohn sollte gezahlt werden bis Ende September 42 Pf., dann bis Ende März nächsten Jahres 43 Pf. und von da ab 45 Pf. beide Parteien erklärten, ihren Beauftragern den Schiedsspruch zur Annahme zu empfehlen.

— Die Mainzer Dachdecker haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen ein Stundenlohn von 35—42 Pf. und ein Aufschlag von 10 Pf. für jede Ueberstunde bei zehnstündigem Arbeitstage bewilligt worden ist. Die Akkordarbeit wurde abgeschafft.

— In Hildesheim siegten unsere Genossen bei den Wahlen der Arbeitnehmer zum Gewerbegericht mit 1066 Stimmen gegen 242 Stimmen der Gegner.

— Die Vertrauensmänner der Maurer von Berlin haben sich für Durchsetzung einer Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen. Die Maurer werden am 19. Juni bindende Beschlüsse fassen und es dürfte dann zu partiellen Arbeitseinstellungen kommen.

— Der Vorstand des Verbandes der Holzarbeiter richtet an seine Mitglieder das Ersuchen, kräftig für den Streikfonds zu sammeln, da vom Schmöllner Knopfarbeiterstreik, der bis auf eine Fabrik zu gunsten der Arbeiter verlaufen ist, noch 92 Ausständige mit 123 Kindern zu unterstützen sind. Für die Streikenden in Schmölln sind bisher 67000 M. aufgewandt worden.

— Für einen politischen Verein war das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. durch Schöffengerichtsurteil erklärt worden. Das Landgericht zu Frankfurt a. M. hat jetzt das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Das Gericht leitete die politische Tendenz aus einer Resolution, in der vom Staate geredet werde!

— Die Metallschläger Breslaus ersuchen um strengste Fernhaltung des Zuzuges, da sie in einigen Tagen in eine Lohnbewegung eintreten werden.

— In Königshütte i. Schl. haben die Bildhauer des Stuckgeschäfts von Rauer u. Kroll die Arbeit wegen Lohndifferenzen niedergelegt. Vor Zuzug wird gewarnt. — Wegen gleicher Ursache wird ersucht, den Zuzug nach der Möbelfabrik von Otto Moritz in Landsberg a. W. zu unterlassen.

— Die Ziegler bei Wertheim u. Ko. in Braunschweig haben die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen.

— Die Zimmer- und Dekorationsmaler-Gehilfen Wiens beabsichtigen diesen Sommer in eine Lohnbewegung einzutreten. Zuzug wolle man daher fernhalten.

— Außer in Meran streiken auch in Mais in Tirol die Maurer, meist Italiener, um den Zehnstundentag, der ihnen nicht bewilligt worden ist. Die Zahl der Ausständigen in beiden Orten wird auf insgesamt 1000 geschätzt.

— Die Ziegelarbeiter Lembergs in Galizien haben, wie der Telegraph meldet, den Streik beschlossen, falls ihnen nicht 50prozentige Lohnerhöhung, kürzere Arbeitszeit und die Herstellung passender Wohnungen zugesichert wird.

— Der Bergarbeiterstreik in Reschitza, der gestern gemeldet wurde, hat an Ausdehnung zugenommen. 450 Arbeiter des Bergwerks Szekul haben sich ihm angeschlossen.

— In Ischel haben sämtliche Tapezierergehilfen die Arbeit eingestellt. Sie fordern 12 Gulden Wochenlohn oder Kost und 6 Gulden. Zuzug ist fernzuhalten.

— Einen vollständigen Sieg errangen die streikenden Glasschleifer von Em. Simm in Dessendorfs bei Gablonz an der Neiße.

— Aus Rußland. Der Streik der 10000 Spinner und Weber in der „Jaroslawschen Manufaktur" in Jaroslaw, der am 7. Mai ausbrach, endete nach zweiwöchiger Dauer mit dem Siege der Arbeiter.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 17 Juni

* **Wozu der Arbeiter gut ist!** Just um dieselbe Zeit, in welcher vorige Woche bekannt wurde, wie die olle ehrliche Raketenkiste in Hamburg gegen die Regierung losgezogen ist, wurden die Arbeiter der Eisengießerei von Wegelin u. Hübner auf der Merseburgerstraße aufgefordert, ihre Unterschriften unter die Dankadresse für Bismarck zu setzen. Wie uns mitgeteilt wird, haben sich sogar organisierte Arbeiter an diesem Humbug beteiligt. Das mögen wir nicht glauben. Wenn das Protzentum den Weg zu den Arbeitern nur dann zu finden weiß, wenn es nötig ist, nach dem Spruche: „Kleinvieh macht auch Mist" die Adressenbogen mit Unterschriften vollzulecken, dann halten wir es nicht für denkbar, daß auch nur ein Arbeiter sich soweit vergessen könnte, die Unterschrift zur Verherrlichung eines Menschen herzugeben, dessen Schandpolitik so unendliches Unglück und Herzeleid über tausende armer Proletarierfamilien gebracht hat. Eine derartige „Gefälligkeit" wäre Verrat an sich selbst und der proletarischen Idee.

* **Das erste Gastspiel** der Berliner Freien Volksbühne findet heute abend im Nationaltheater statt. Es ist wohl nicht nötig, nochmals alle, die den Besuch der Vorstellungen oder wenigstens einer derselben ermöglichen können, an ihre Pflicht zu mahnen. Es handelt sich nicht bloß darum, die von der Berliner Kritik sehr günstig, zum Teil sogar ausgezeichnet beurteilten Leistungen der Volksbühne selbst kennen zu lernen, obwohl das an sich schon den Besuch der Gastspielabende rechtfertigen würde. Es kommt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189506 18-14/fragment/page=0002

noch ein zweites wichtiges Moment in Betracht. Das ist folgendes: Den Bedürfnissen der Arbeiterschaft und ihrer geistigen Freunde wird von den hiesigen Bühnen bis jetzt noch nicht Rechnung getragen. Das Repertoire wird zusammengestellt nach den Geschmacksbedürfnissen anderer Gesellschaftsschichten. Der Arbeiter ist nur gerade gut genug dazu, den „Topf" zu füllen. Ob die aufzuführenden Stücke seinen Wünschen entsprechen oder nicht, darnach wird nicht gefragt. Die Freie Volksbühne hat andere, gesunde Bahnen eingeschlagen. Für ihre Vorstellungen wählt sie nur inhaltreiche, nach verschiedenen Richtungen hin dem Arbeiter Stoff zum Nachdenken gebende Stücke. Sie will erbauen und geistig läutern, nicht bloß die Lachmuskeln reizen. Finden die wenigen Vorstellungen, die sie hier giebt, bei vollem Hause statt, dann ist nicht nur ihr Wiederkommen gesichert, sondern die Arbeiterschaft von Halle und Umgegend hat dann auch bewiesen, daß sie einer Theaterdirektion ein volles Haus verschaffen kann, wenn die Direktion den Geschmacksbedürfnissen entspricht. Es würde dann ein Leichtes sein, mit der Direktion die Aufführung einiger Dramen zu vereinbaren, die in den Kreisen der Mastbürger, die das Gros des Theaterpublikums für gewöhnlich bilden, nicht gern gesehen werden und darum nicht zur Aufführung gelangen. Wird heute und in den folgenden Tagen der Beweis erbracht, daß fein ausgeführte Vorstellungen gehaltreicher Stücke in der Arbeiterschaft ein zahlreiches und dankbares Publikum finden, dann, wie gesagt, wird es möglich sein, den Interessen des Proletariats auch nach dieser Richtung hin noch besser gerecht zu werden als bisher. Diesen Kernpunkt recht zu beherzigen, ersuchen wir unsere Freunde angelegentlich. Betreffs des Besetzens der Plätze scheint eine irrige Meinung verbreitet zu sein. Die im Vorverkauf erlangten Billets werden beim Eintritt ins Theater an der Kasse abgegeben, und hier erhält jeder Besucher dann ein Billet für den Platz, den er dann einzunehmen hat. Und zwar werden die besten Platzarten zuerst verteilt, so daß — wie wir bereits schrieben — die pünktlich Erscheinenden Anwartschaft auf einen recht günstigen Platz haben. Nun, hoffen wir, daß auch schon die heutige Vorstellung vor einem vollbesetzten Hause stattfindet, obwohl der Vertrieb der Billets nur kurze Zeit möglich gewesen ist. Wir bemerken, daß auch an der Theaterkasse selbst noch Billets zu haben sein werden.

* **Für Schwimmer!** Ueber den sogenannten Krampf im Wasser, welchem alljährlich viele Personen, auch gute Schwimmer zum Opfer fallen, hat der amerikanische Arzt Dr. Roche interessante Untersuchungen angestellt. Nach demselben ist bei solchen Unglücksfällen niemals Krampf im Spiel, wie auch die von ihm untersuchten Leichen plötzlich Untergegangener keinerlei Merkmale des Krampfes aufweisen. Das schnelle Nachlassen der Muskelkraft soll vielmehr dadurch erzeugt werden, daß Schaum oder Wasserstaub mit der Einatmung in den Schlundkopf gelangt und von den Luftwegen eingelogen wird, oder, wie die allgemeine Redensart heißt, in die „falsche Kehle" gerät, wodurch eine augenblickliche Stockung sämtlicher Atmungsorgane stattfindet. Kommt das Wasser beim Beginn einer Einatmung in die Luftröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Geschieht dies während des Atemholens, so wird der Kampf etwas verlängert. Bemerkt man daher, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen macht, so muß sofort Hilfe geleistet werden, weil der Betreffende unter den beschriebenen Umständen keinen Hilferuf ausstoßen kann.

* **Falb's Witterungsprognosen.** Es entspricht einer Forderung der Gerechtigkeit, zu konstatieren, das Rudolf Falb die unheimliche Witterung der letzten Wochen schon vor einem halben Jahre vorhergesagt hat. In seinen im Dezember vorigen Jahres erschienenen Wetterprognosen für das erste Halbjahr 1895 (Verlag von Hugo Steinitz in Berlin) sagt Falb bezüglich des Mai: „Dieser Monat zeichnet sich durch zahlreiche Gewitte, und hohe Temperatur aus, die nur in der Mitte desselben einen kurzen Rückgang erfahren dürfte. Während die erste Hälfte, mit Ausnahme der Tage um den 8., ziemlich trocken verläuft, ist die zweite Hälfte reich an Niederschlägen, die mit Gewitterstürmen auftreten." — Ueber den Monat Juni schreibt Falb: „Ein böser Monat, gekennzeichnet durch reichliche Niederschläge mit häufigen Gewittern bei ziemlich hoher Temperatur. Wolkenbrüche und Hochwasser treten wiederholt ein. Nur das zweite Drittel dürfte ein gemäßigteres Verhalten zeigen." — Speziell über die Tage vom 5. bis 9. Juni die so vielen Gegenden in Süddeutschland und Ostreich gefährlich geworden, sagt Falb: „Starke Zunahme der Regen und Gewitter, namentlich nach dem 7. Rückgang der Temperatur. Hochwassergefahr tritt ein.

* **Die Schenkungen** der verstorbenen Frau Müller betragen in bar nicht 300 000 M., wie früher berichtet worden, sondern 150 000 M., davon sind 90 000 M. für Gründung eines Frauenheims bestimmt, während 60 000 M. zu weiteren milden Stiftungen verwendet werden sollen.

* **Beschlagnahmt** wurden als ungenießbar beim Wurstfabrikant Henze, der seine „Werkstätte" im Hause Kutschgasse 3 hat, am Sonnabend wieder gegen 2½ Zentner Fleisch, die der schon mehrfach „anrüchige" Mancheperr zu Wurst verarbeiten wollte. Es wird geraten sein, die Käufer auch vor denjenigen Geschäften zu warnen, die das Henzesche Fabrikat verkaufen.

* **Ein Einbruch** verübt wurde gestern in der neunten Abendstunde beim Klempnermeister Stümpfel, Schulstraße 12. Die Diebe haben vermuthlich mittels Nachschlüssel dem Geschäft und der Wohnung einen Besuch abgestattet, doch das gesuchte Geld nicht gefunden.

* **Gestorben** sind in der Woche vom 9.—15. Juni 51 Personen und zwar an: Leberkrebs 1, Lungenentzündung 6, Herzlähmung 1, Altersschwäche 1, Skrophulose 1, Herzmuskelentartung 1, Herzbeutelentzündung 1, den Folgen einer Schußverletzung 1, Brechdurchfall 2, Herzfehler 1, Masern 3, Bronchitis 1, Krämpfen 2, Darmkatarrh 3, Bauchfellentzündung 1, Herzschlag 2, Lungentuberkulose 1, Magenverhärtung 1, Hirnhautentzündung 3, Lungenödem 1, Gehirnentzündung 1, Verblutung unter der Geburt 1, Abzehrung 1, Bauchfelltuberkulose 1, Zungen- und Halskrebs 2, Gehirnschlag 1, chron. Rückenmarksentzündung 1, durch Erhängen 1, Scharlachdiphtherie 1, Stimmritzenschwellung 1, Magenkrebs 1, Brightsche Nierenkrankheit 1, Lungenkatarrh 1, Diphtherie 1, Schlaganfall 1, Herzfehler und Nierenschrumpfung 1. Darunter 6 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Ammendorf. Seit Mitte März hat der Arbeiter Karl Sauer seine Wohnung verlassen, um Arbeit zu suchen, ist aber seitdem noch nicht wieder zurückgekehrt. S. hatte 20 Jahre lang in der Maschinenfabrik von Dehne in Halle gearbeitet. Da selbiger anderwärts schwer Arbeit bekommt, ist anzunehmen, daß er einen Selbstmord begangen hat.

Trotha. Durch Ertränken suchte sich am Sonnabend ein alleinstehendes 70jähriges Mütterchen zu entleiben. Sie wurde wieder durch einen Arbeiter aus der Saale geholt.

Merseburg. In der Nacht zum Sonntag brannte im benachbarten Oberklodigkau eine Scheune nieder. Durch den Feuerschein wurden die benachbarten Ortschaften alarmiert. Glücklicherweise ist der Schaden nicht sehr beträchtlich, da das Gebäude versichert war.

Magdeburg. Proletarierleben. Am Dienstag kam der Metallarbeiter A. nach dem Arbeitsnachweisbüreau der Gewerkschaften Magdeburgs, fl. Klosterstraße 15/16, um die Reiseunterstützung in Empfang zu nehmen. Kaum daselbst angelangt, brach er zusammen. Der Arbeitslose hatte schon lange nichts gegessen, sein Körper war ermattet, die Kräfte fehlten, er stürzte. — Ein zufällig anwesender Schiffer stellte sofort Wiederbelebungsversuche an, die von Erfolg waren. Als der herbeigerufene Arzt erschien, war der Aermste wieder auf den Beinen und verlangte, als der Arzt seine Ueberführung ins Krankenhaus erwähnte, nur nach Essen. Nur Essen könnte ihn kurieren. Und es war auch so.

Bitterfeld. Bekanntlich wurde uns das Lokal, in dem die Maifeier abgehalten werden sollte, vor der Nase zugemacht, indem der Wirt, Herr Rost, erklärte, er gebe sein Lokal uns nicht mehr her. Um sich reinzuwaschen, hat er hinterher seinen Gästen vorgelogen, er wäre nicht von der Abhaltung einer Versammlung unterrichtet worden. Nun können aber acht Zeugen bekunden, daß Rost schon etwa drei Wochen vorher von uns gefragt worden ist, ob wir die Maifeier bei ihm abhalten könnten. Er antwortete: „Zum Teufel Macht, was Ihr wollt; nur kein Zeit wird wieder aufgebaut." (Im vorigen Jahre hatten wir nämlich ein Zelt aufgebaut.) Als dann aber am Sonntag vor der Versammlung ein Genosse ein Plakat in seinem Lokale anhängen wollte, sagte Rost: „Hier wird keine Versammlung abgehalten." Nun, das Rostsche Restaurant liegt mitten im Arbeiterviertel, und wenn auch das ihm am nächsten stehende Familienglied gesagt hat: „Sei froh, daß Du die Roten los bist!" so wissen wir doch, daß er jetzt gern die „Roten" wieder hätte. Aber selbstverständlich besucht kein Arbeiter, der etwas auf sich hält, das Rostsche Lokal wieder. Wir verkehren da, wo man uns gern sieht. Unser Lokal ist jetzt Stadt Berlin am Markte, worauf auch die auswärtigen Genossen hingewiesen sein mögen.

Kleine Provinzialchronik. Schwere Flurschäden sind in der vergangenen Woche im Eichsfelde in der Gegend von Heiligenstadt durch Regengüsse und Hagelschläge verursacht worden. Nur drei der Geschädigten hatten versichert. Mehrere Kleinbauern stehen vor dem Ruin. Durch den Zusammenbruch der Bankfirma Graune in Lindau sind viele kleine Leute völlig um ihre Ersparnisse gekommen. Die Schulden werden auf eine halbe Million geschätzt. Graune ist flüchtig und sandte von London aus 2500 M. an seinen Sohn; die Summe ist aber dem Konkursgericht übergeben worden. — Wegen Abtreibung wurde vom Landgericht Halberstadt verurteilt die Krankenbeobachterin Holzhuß zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, die Gastwirtin Lahr und der Wirtschaftsinspektor Försterling in Karlshof zu je 3 Monaten, die Gastwirtsfrau Burghardt aus Magdeburg zu 2 Monaten und der Kellner Marhold aus Hamburg zu 7 Wochen Gefängnis. — In Hettstedt wurde der Fleischer Richter aus Oschatz nebst seiner Begleiterin wegen Betrugs verhaftet. — In Sangerhausen wurde der frühere Lehrer Dunkel verhaftet. Ursache unbekannt. — In Magdeburg erlitten bei dem Brande der Seilerei von Kreuzlein die Frau und ein vierjähriges Kind bedenkliche Brandwunden. — In Bohra bei Erfurt wurde der 17jährige Sohn des Schäfers durch Hörnerstöße eines Bullen getötet. — In Göttnitz bei Stumsdorf waren die Eheleute Helfer unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden, doch ist ihre Freilassung wieder erfolgt. — In Stendal hat sich der Kommis Drascher erschossen. Er hatte eine Untersuchung wegen unredlicher Handlungen zu gewärtigen. — In Bruckdorf bei Halle verunglückte die Maurersfrau Lorenz durch einen Sturz in den Keller.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 14. Juni. (Biermanschereei.) Die Kaisersäle in der großen Ulrichstraße, ein hier in Halle früher sehr besuchtes Lokal, war unter dem damaligen Pächter Paul Höhndorf, jetzigen Inhaber des Hotels Tulpe, wegen des dort verabreichten Bieres in Verruf gekommen. Das Bier war bei verschiedenen Festlichkeiten als unrichtig zurückgewiesen worden, infolgedessen gegen Herrn Höhndorf und seinen Büffetier, den jetzigen Bierverleger Otto Trommer ein Verfahren auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 eingeleitet wurde. Das hiesige Schöffengericht sprach die beiden Angeklagten aber frei, da es als nicht erwiesen angenommen hatte, daß die Angeklagten wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche nachgemacht oder verfälscht waren, unter Verschweigung dieses Umstandes in Verkehr gebracht hatten. Die Staatsanwaltschaft legte gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung ein und sonderbarerweise nur gegen die Freisprechung Trommers, weshalb die interessante Sache heute vor der Strafkammer zur Verhandlung kam. Der Angeklagte Trommer wurde beschuldigt, die ihm zur Last gelegten Biermanschereien in der Zeit vom Juni bis Juli 1893 begangen zu haben, indem er abgestandenes altes bairisch Bier mit frischem Rauchfuser Lagerbier vermischt und diese Sorte „Melange", wovon man hätte unter Umständen melancholisch werden können, den Kellnern zur Vertreibung verabreichte. Es soll aber auch abgestandenes Bairisch mit frischem bairischem Bier u. s. w. vermischt worden sein. Trommer gab im allgemeinen zu, sich mit der Biermischerei befaßt zu haben; er behauptete aber, er hätte in seiner Stellung als Büffetier nicht anders handeln können, da sein Chef, Herr Höhndorf, ihm für abgestandene Biere nichts vergütete. Er, Tr., habe bei Höhndorf eine Kaution von 1000 M. hinterlegt, wofür er dann einen Keller voll Bier bekam, welches er das Lagerbier pro Tonne mit 48 M. und das Bairisch pro Tonne mit 65 M. bezahlen mußte. Die Keller und die Kühleinrichtungen waren in den Kaisersälen sehr schlecht, weil sich dicht neben dem Keller der Maschinenraum befindet und dort zuweilen eine Temperatur von 30—34 Grad Wärme vorhanden ist. Und wenn er, Trommer, seinem Chef, Herrn Höhndorf, über das abgestandene unschmackhafte Bier seine Not klagte, dann habe Höhndorf wiederholt gesagt: „Wenn Sie nicht verstehen, das Bier zu verschneiden, dann sind Sie kein Büffetier; ich kann Sie dann nicht gebrauchen und Sie werden Ihre Stelle los." Einmal, als sich Trommer über das nicht Absatz gefunden habende, 4—5 Tage abgestandene Bier beklagte, soll Höhndorf sogar gesagt haben: „Ach, was geht mir das an, wenn Sie das Bier nicht verschenken, dann verlieren Sie Ihre Kaution." Der unvereidigt vernommene Zeuge Höhndorf, der in voriger Instanz als Angeklagter fungierte, behauptete aber, er hätte dem Trommer verschiedene Tonnen schlecht gewordenen Bieres vergütet und hätte von dem sog. findigen Bierverschneiden keine Kenntnis gehabt. Er meinte ganz gelassen, „daß Bier zurück kommt, kommt allerwärts einmal vor." Der frühere Geschäftsführer, Zeuge Apelt, jetziger Agent, bestätigte im wesentlichen die Angaben Trommers; er meinte, das nicht mehr so schmackhafte Bier sei in der Weise vermengt worden, daß es zu genießen war. Saures Bier wäre aber während Trommers Thätigkeit in den Kaisersälen nicht verzapft worden. Eines Tages soll aber gelegentlich einer größeren Festlichkeit ein Kommers stattgefunden haben, wobei sich Herr Höhndorf den Kommilitionen gegenüber nicht als fürsorglicher Wirt erwiesen hatte, denn das solenne Trinkgelage bestand nicht aus gutem Stoff, sondern aus „Sauerbier". Die älteren Korpsbrüder mögen ja eine ganze Portion des „edlen Nasses" getrunken haben, als sie sich aber den Geschmack verdorben hatten, da hatte das Bier seinen Beruf verfehlt. Nach den Angaben des Zeugen Büreauvorstehers Fiedler hatte auch Apelt dem F. einmal mitgeteilt, daß nach Trommers Abgang von den Kaisersälen bei einem Kommerse saures Bier verschenkt worden wäre. Der 16jährige Fleischerlehrling Heinemann bekundet, daß das Bier so lange verzapft worden wäre, so lange es einigermaßen trinkbar war. Nur wenn es ganz schlecht geworden, wurde es fortgegossen. Mit der Sauberkeit in den Herrn Höhndorfs Wirtschaft schien es auch etwas windig ausgesehen zu haben, indem bekundet wurde, daß die Apparate und Leitungen nur aller 10 Tage ausgespült wurden. Der Oberkellner Lorbeer, der Nachfolger Trommers, der die Leitungen ebenfalls als sehr schlecht und unsauber bezeichnete, hat sich nach seinem Antritte die Leitungen abändern und auf seine eigenen Kosten im Kellerraum einen sog. Regenapparat über die Fässer anbringen lassen, wodurch das Bier kühler erhalten blieb und sich die Verhältnisse etwas gebessert haben. Die Staatsanwaltschaft erachtete den Angeklagten T. auf Grund der Beweisaufnahme des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz für überführt und meinte, zu gunsten des Angeklagten käme seine Notlage in Betracht, weil er von dem Wirt förmlich zu der That gedrängt worden ist. In Erwägung des Umstandes aber, daß abgestandenes, schaales, geradezu ekelerregendes Bier verschenkt worden ist, würde eine Geldstrafe von 100 M. event. 10 Tage Gefängnis angemessen erscheinen. Der Verteidiger des Angeklagten Trommer bewundert, daß nicht Höhndorf sich auch auf der Anklagebank befindet und zitiert hierbei den bekannten Ausspruch: „Die kleinen Spitzbuben hängt man und die großen läßt man laufen." Er bittet, die vom Staatsanwalt eingelegte Berufung gegen Trommers Freisprechung zu verwerfen und meinte, wenn man Höhndorf habe nicht verurteilen können, so müsse auch Trommer freigesprochen werden. Der Gerichtshof erkannte aber unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils auf 100 M. Geldstrafe event. 20 Tage Gefängnis. In der Begründung wurde gesagt, daß es zu bedauern sei, daß nicht gegen den Pächter Höhndorf seitens des Staatsanwalts das Rechtsmittel der Berufung eingelegt worden ist, denn Höhndorfs heutige Angaben über die fraglichen Vorgänge seien mit Vorsicht aufzunehmen. Zu gunsten des Angeklagten Trommer sei dessen schwierige Lage in Erwägung gezogen worden. Unter das beantragte Strafmaß aber heruntergehen, erschien nach Lage der Sache nicht angebracht, da das abgestandene Bier eben so lange verschenkt worden sei, bis es verdorben war. Der Verurteilte Trommer läßt uns die Mitteilung zugehen, daß er gegen das Urteil beim Reichsgericht Revision einlegen wird.

Der Arbeiter Hermann Hörning von hier, welcher gegenwärtig in der Strafanstalt Lichtenburg eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr verbüßt, stand wegen unternommener Verleitung zum Meineid unter Anklage, weil er es im Frühjahr 1894 fortgesetzt unternommen haben sollte, den Arbeiter Max Blumentritt von hier zur Begehung eines Meineids zu verleiten. Die vorliegende Strafthat hat sich aus einem gegen die Angeklagten stattgehabten Verfahren wegen Unterschlagung entwickelt. Bei ersterem Prozeß hatte der Angeklagte in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau die Bachschen Eheleute von hier zu einem Meineid verleitet, infolgedessen Angeklagter und seine Ehefrau zu je 1 Jahr Zuchthaus verurteilt wurden, welche Strafe sie gegenwärtig verbüßen. Mit dem heutigen Zeugen Blumentritt hatte der Angeklagte bewirken wollen, die in ersterem Verleitungsprozeß gegen ihn und seine Ehefrau als Belastungszeugin aufgetretene Frau Bach als unglaubwürdig hinzustellen. Dies mißlang ihm, da Blumentritt der Wahrheit gemäß aussagte. Der Angeklagte bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, wurde aber durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet und wegen unternommener Verleitung zum Meineid zu 1 Jahr Zuchthaus Zusatzstrafe und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Aus dem Reichsgericht.

Leipzig Vom Gerichtsstande der Presse. Vom Landgericht Oldenburg im Großherzogtum ist am 20. März der Redakteur Georg Horn in Löbtau bei Dresden wegen Beleidigung der Polizei von Oldenburg zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte ist Redakteur des Fachgenossen, Organs der Glasarbeiter, und hatte im November v. J. in bezug auf den Glasarbeiterstreik in Oldenburg in seinem Blatte die Behauptung aufgestellt, daß die staatlichen Behörden die Repräsentanten des Kapitals begünstigen und daß die Polizei sich in den Dienst des Kapitals stelle. Da von dem Blatte des Angeklagten eine größere Anzahl von Exemplaren nach Oldenburg gelangen, so nahm das Landgericht Oldenburg auf Grund wiederholter Entscheidungen des Reichsgerichts seine Zuständigkeit zur Aburteilung dieser Strafthaten an. Die Revision des Angeklagten stützte sich hauptsächlich auf die Behauptung, daß die vorgebrachten Thatsachen seine Beleidigung enthielten, da ja die gesamte jetzige Gesetzgebung auf den Schutz der Interessen der besitzenden Klassen hinauslaufe und die Polizei nichts gethan habe, was sie nach den üblichen Anschauungen in der öffentlichen Achtung herabsetzen könne, wenn sie die Repräsentanten des Kapitals begünstigt habe. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Aus dem Reiche.

Berlin. Viel Lärm um nichts. Das Ende der langen Untersuchung gegen die Anarchisten Töbs und Krebs soll sein, daß gegen sie Klage erhoben wird wegen Uebertretung des Sprengmittelgesetzes. Nachdem die Umsturzvorlage umgestürzt worden ist, haben allerdings die „geplanten Attentate" kein Interesse mehr. — Selbstmord durch Erschießen verübte Freitag abend in einer Gastwirtschaft ein Einjährig Freiwilliger vom 12. Gren.-Reg. in Frankfurt a. O. — Als Rechtsanwalt sollte sich der Exfanzler Leist hier niedergelassen haben. Die Frage, ob er als Spezialität die Führung von Ehescheidungsprozessen betreiben werde, ist dadurch überflüssig geworden, daß die Richtigkeit der Meldung bestritten wird. Es soll sich um einen Bruder des Leist handeln; der ist Rechtsanwalt. — Fromm und frech fordert das konservative Volk, daß seine Freunde in Hotels nicht nur „bescheiden nach dem Blatte rangen" sondern ernstlich auf das Abonnement dringen. — Eilkutschen, die in Art vierrädiger Velocipedes gebaut sind und für den Fahrer und einen Fahrgast Raum bieten, will ein Unternehmer hier auf allen Plätzen aufstellen. Die Geschwindigkeit soll größer sein als die der Droschken erster Güte. Der Magistrat hat das Projekt der Baudeputation überwiesen. — — Heruntergestürzt hat sich aus dem dritten Stock eine 77jährige Witwe. Sie wurde zerschmettert auf dem gepflasterten Hofe aufgefunden.

Dessau Ein Mustermensch. Die hiesigen bürgerlichen Blätter brachten neulich folgende Annonce eines Jüngers der holden Frau Musika, der bei Arbeitervergnügen öfter mitgewirkt hat: „Achtung!" Um Irrtümer zu vermeiden, teile ergebenst mit, daß ich nicht Sozialdemokrat bin und auch nichts mit denselben gemein habe, sondern nur geschäftlich mit solchen Vereinen zu thun habe. Empfehle mich hiermit den Krieger- und patriotischen Vereinen ganz ergebenst. E. Schmidt, Musikmeister, Dessau, Breitestr. 10."

Breslau. Ein Monteur, der nach Gubrau zurückfuhr, erhielt im Bahnwagen von einem sehr freundlich thuenden Herrn eine Zigarre. Bald schlief er seit ein und schlief bis weit über seine Station hinaus. Als er durch den Schaffner geweckt wurde, fehlte ihm sein Portemonnaie; der freundliche Fremde aber war verschwunden.

Waldenburg i. Schl. Wichtig! Mehrere Genossen sollten bestraft werden, weil sie auf Kirchhöfen Grabreden gehalten hatten. Das Landgericht sprach die Angeklagten aber frei, da die betreffenden Kirchhöfe Gemeinde-Eigentum gewesen sind, die einschlägige Polizeiverordnung aber nur das Halten von Grabreden auf kirchlichen Friedhöfen verbietet.

Ostrowo. Hier wurde der als Wunderdoktor bekannte Schäfer Scholz aus Klein Trovola wegen Sittlichkeitsverbrechen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mülhausen i. E. Ein vom Pferde stürzender Dragoner stach seinem Vordermann die Lanze in den Hals, so daß der Getroffene starb.

Plauen. Freie Liebe. Selbst im Jahresberichte des hiesigen Gewerbeinspektors wird hervorgehoben, daß in einer Fabrik zwei verheiratete Beamte die ledigen Arbeiterinnen zwangen, sich ihnen preiszugeben.

Aachen. Die Alexianeranstalt Mariaberg ist gestern durch Mitteilung der Regierung an den Generalobern Bank geschlossen und ihr die fernere Aufnahme von Kranken untersagt worden. Wegen Unterbringung der verschiedenen Kranken wird näheres noch angeordnet. Damit hängt die bevorstehende Ankunft des Landesdirektors Klein und von Irrenärzten der Dürener Provinzialanstalt zusammen. Zum Direktor der Anstalt Mariaberg ist der Dr. Gottlob, bisher Arzt an der Irrenanstalt Merzig, berufen worden.

Rendsburg. Am Sonnabend sind die Arbeiten am Nord-Ostsee-Kanal auf der ganzen Linie eingestellt worden. Der Aviso Kaiseradler ist auf der Fahrt von Kiel nach Brunsbüttel im Audorfer See auf Grund geraten. Durch Kieler Schleppdampfer wurde er abend 7 Uhr wieder flott.

Parchim. Die städtische Tuchfabrik ist total niedergebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Hamburg. Das benachbarte Dorf Ahndorf, etwa 700 Einwohner groß, wurde durch eine furchtbare Feuersbrunst zerstört. Im Verlauf einer Stunde brannten 9 Gehöfte mit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950618-14/fragment/page=0003

40 Gebäuden nieder. Nur die Kirche, das Schulhaus und das Gut blieben vom Feuer verschont. 600 Menschen sind durch die Katastrophe obdachlos geworden. Die kleinen Besitzer sind unversichert.

Guben. Die Hutfabrik von Leißner ist niedergebrannt. Vierhundert Arbeiter sind brotlos. Fünf Feuerwehrleute sind verletzt.

Marburg. Der Sparkassenrendant und Amtsanwalt Meier in Wöhlrat hat seit 10 Jahren Fälschungen im Amte verübt und 40 000 M. unterschlagen. Seiner Verhaftung hat er sich durch Flucht entzogen. Viele kleinere Leute sind um ihre Ersparnisse gekommen. Auch fehlen die Bücher einer ihm anvertrauten Viehversicherung, an welcher 7 Gemeinden beteiligt sind.

Vermischtes.

* **München.** Er kennt sie. Ein Herr Wengg, welcher in den hiesigen antisemitischen Kreisen eine hervorragende Rolle spielte und auch als Delegierter zum antisemitischen Parteitag nach Berlin gehen sollte, trat öffentlich aus der Partei aus und erklärt seinen Austritt folgendermaßen: „Gewisse Vorgänge innerhalb der Partei haben mich veranlaßt, das erhaltene Mandat zur Vertretung der Münchener Antisemiten beim Berliner Parteitag diesen zurückzustellen und gleichzeitig auch meinen Austritt aus der Antisemitischen Volkspartei München zu erklären, während ich meine Stellung in der Vorstandschaft der Bayer. Landespartei zunächst noch beibehalten, aber fest entschlossen bin, aufzugeben und fernerhin auf jede Thätigkeit in der antisemitischen Parteibewegung zu verzichten. . . . Wenn ich nach dreijähriger Thätigkeit für die Partei, die mir mannichfache Opfer auferlegte, des Kampfes müde, mich davon zurückziehen will, so trägt dazu der Abscheu wesentlich bei, fernerhin durch die Schmutzfluten persönlicher Verunglimpfung zu waten, denen in der antisemitischen Bewegung jeder ausgesetzt ist, der in ihr irgendwie hervortritt."

* **Eine Dampfkesselexplosion** in einer Fabrik in Redcar in der englischen Grafschaft York zerstörte am Freitag das ausgedehnte Fabrikgebäude. Sechs Arbeiter sind tot, achtzehn verletzt.

* **Unschädlich gemacht** ist endlich in Griechenland die berüchtigte Räuberbande des Tsekuras. Das Gefecht zwischen den Soldaten und Räubern dauerte zehn Stunden. 13 Jahre lang war die Bande der Schrecken des Landes.

* **Verbrannt.** In Fall River, Massachusetts (Nordamerika) explodierte ein Dampfkessel. 43 Arbeiter, meist Frauen, wurden unter dem einstürzenden Gebäude begraben. Acht Frauen sind lebendig verbrannt, viele andere schwer verstümmelt. Es entspannen sich grauenhafte Szenen; die Familienangehörigen der Verunglückten wollten ins brennende Gebäude stürzen.

* **Durch Selbstmord** endete der Londoner Rechtsanwalt Worley, nachdem er Fälschungen und Unterschlagungen in Höhe von 2 880 000 M. begangen hatte.

* **Amtsvorsteher und Lehrer.** Folgende fast unglaubliche Geschichte wird im Niederschlesischen Anzeiger erzählt: Herr Amtsvorsteher Wilhelm Klitzing auf Kolzig, Kreis Grünberg, hatte zum ersten Pfingstfeiertag den Lehrer Fürderer aus Grünwald in amtlicher Eigenschaft zu sich bestellt, um von demselben Auskunft zu erfragen über den Verbleib eines Jagdgewehres, das der Lehrer F. von einer wegen Jagdvergehens in Untersuchung stehenden Persönlichkeit gekauft haben sollte. Als der Vernommene der Wahrheit gemäß versicherte, daß das Gewehr nicht in seinen Händen sei und er auch nicht wüßte, wo dasselbe zu finden sei, verlangte der Amtsvorsteher von F., daß dieser seine Aussage beschwören sollte. Herr F. lehnte dieses Ansinnen jedoch mit dem Hinweis ab, daß der Amtsvorsteher zur Eidesabnahme nicht befugt sei. Der Amtsvorsteher beharrte auf seinem Verlangen, und als F. seinerseits bei seiner Weigerung verblieb, geriet der Amtsvorsteher in immer größere Erregung und ließ sich zu schweren Beleidigungen des F. und dessen abwesende Gattin hinreißen. Schließlich ging der Zorn des Amtsvorstehers so weit, daß er den Vernommenen körperlich mißhandelte und blutig schlug, so daß dieser um Hilfe rufen mußte. Die Angelegenheit ist selbstverständlich bei Gericht und bei den zuständigen Behörden anhängig gemacht.

* **Beim Totalisator** wurden am Sonntag in Longchamps bei Paris 3 346 000 Fr. verwettet. An Eintrittsgeldern wurden 385 000 Fr. eingenommen. Auf den Outsider „Andree", der den großen Preis errang, wurden von einigen Personen große Summen gewonnen; so von dem Erzkönig Milan 300 000 Fr. und von dem gegenwärtig beim Train dienenden jungen Millionär Max Lebaudy 700 000 Fr.

* **Die Lieferung der Guirlanden** für die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals zur Ausschmückung der Ufer und der Bauten bei Holtenau ist einer Guirlandenbinderei in Harzgerode übertragen 40 000 Meter grüne Gewinde sollen hergestellt werden! Was das heißen will, davon kann man sich erst ein Bild machen, wenn man erfährt, daß bereits seit einiger Zeit 240 geübte Frauenhände mit der Binderei eifrigst beschäftigt sind, und daß bei dem Binden 20 Zentner Bindfaden verbraucht werden. Die Beförderung der Guirlanden nach Holtenau wird mittelst Sonderzuges, der zehn Doppelwagen umfassen wird, erfolgen.

* **Schiffsunfälle.** Das Schiff „Gloriosa", am 11. Mai von England mit Kohlen abgegangen, ist wahrscheinlich bei den Stürmen am 15. und 16. Mai mit voller Besatzung untergegangen. — Der vor 4 Wochen von Acyab nach Europa abgegangene Dampfer „Queenaans" gilt mit Mann und Maus als verschollen.

* **Zwiegeln oder Prügel.** Aus Konstantinopel wird die folgende ergötzliche Anekdote mitgeteilt: Der Diener eines Paschas hatte sich vergangen. Da legte ihm sein Herr einen Korb voll Zwiebeln und einen dicken Stock vor und sprach: „Wähle! Entweder ißt all' die Zwiebeln oder erhalte eine tüchtige Tracht Schläge." Der Diener wählte das Zwiebelessen. Als er die Hälfte bezwungen hatte, erklärte er, er könne nicht mehr essen, lieber wolle er die Prügel empfangen. Er bekam sie; nach einer Weile aber schrie er schon laut auf und sagte, daß er sich doch lieber wieder an die Zwiebeln machen wolle. Das Ende vom Liede war, daß der Mann die ganzen Zwiebeln aufaß und außerdem seine Tracht Prügel weg hatte.

* **Einer, der nicht weiß, was er treiben soll.** Ein seltsames Eisenbahnvergnügen betreibt der Marquis von Downshire. Er hat sich eine Eisenbahn bauen lassen, die im Kreise durch seine Güter geht, und zwar in einer Länge von 10 englischen Meilen. Der Wagenpark besteht aus einer Lokomotive, einem Tender und einem fürstlich ausgestatteten Personenwagen. Bei jeder Ausfahrt werden die jüngeren Mitglieder der Familie, die Damen nicht ausgenommen, als Weichenwärter mit ihren Signalflaggen in die ausgenommen, als Weichenwärter mit ihren Signalflaggen in die Wärterhäuschen beordert. Der Marquis heizt den Kessel selber, er besteigt dann die Lokomotive und fährt nun mit einer Geschwindigkeit von 40 englischen Meilen pro Stunde seine Gäste umher. Sehr häufig alarmiert er sein „Bahnpersonal", wie er seine Familie nennt, mitten in der Nacht. Die Gäste müssen aus den Betten heraus und in den Wagen, und nun geht es in toller Fahrt durch die magisch mit elektrischem Licht erhellte Landschaft.

* **Politik und Liebe.** In San Francisco heiratete jüngst Herr Haskell, Oberstaatsanwalt des Staates Montana, die „Staatsanwaltin" desselben Staates, Fräulein Knowles, einst seine größte politische Gegnerin. Diese Ehe ist der romantische Abschluß einer politischen Nebenbuhlerschaft, von welcher man im ganzen amerikanischen Westen viel gesprochen hat. Fräulein Knowles ist die einzige Juristin im Staate Montana und 1892 wurde sie von der demokratischen Partei als Kandidatin für das Amt des Oberstaatsanwalts aufgestellt gegen Haskell, den Kandidaten der Republikaner. Sie erhielt damals eine hübsche Anzahl Stimmen, aber nicht genug um gewählt zu werden; der siegreiche Kandidat war jedoch so galant, sie sofort zu seiner Stellvertreterin, d. h. zum zweiten Staatsanwalt zu ernennen. Die so schön eingeleitete Sache mußte mit einer Eheschließung zwischen den beiden höchsten Vertretern der Gerichtsbarkeit in Montana endigen.

* **Marokkanische Kultur.** Eine Depesche aus Tanger (Afrika) meldet: „Vier Wagenladungen mit eingesalzenen Köpfen befinden sich unterwegs von Marakesch nach Fez. Es sind die Köpfe der aufständischen Rahamnas. In Rabat mußten die Köpfe aufs neue eingesalzen werden, weil sie der Verwesung nahe waren. Juden mußten die Arbeit zwangsweise verrichten." — Daß die Moslims aber auch pfiffig sind, ergiebt sich aus folgendem: Spanien hat nunmehr den Rest der ersten Rate der Kriegsentschädigung Marrokkos eingezogen; 401 979 Duros (1 607 916 M.) wurden auf dem Kreuzer „Isla de Luzon" in Tanger verschifft und zunächst nach Cadix geschafft. Die genannte Summe besteht aus lauter Silbermünzen, deren Zählung viele Tage in Anspruch genommen hat. Wie es scheint, hatten die Marokkaner es verucht, eine große Menge von falschen Silberstücken oder außer Kurs befindlichen philippinischen Münzen mit unterzuschieben; es mußte daher viel hin und hergefeilscht werden, ehe die Söhne des Propheten sich dazu verstanden, mit echten Stücken herauszurücken.

* **Potemkinsche Dörfer.** Die Bresl. Morgenztg. schreibt: Zum Besuch des Kaisers bei einer jüngst abgehaltenen Feier der Pasewalker Kürassiere war in der Stadt Pasewalk eine weite, vielen Hunderten Platz gewährende Tribüne errichtete worden. Ein großstädtischer Unternehmer hatte von der Stadt den Platz gemietet und auf seine Kosten die Tribüne gebaut. Die so geschaffenenen Plätze sollten verkauft werden und die Preise waren auf zehn Mark, sechs Mark rc. festgesetzt. Die Rechnung war nicht übel, aber sie war ohne die Kleinstadt gemacht. So viel giebt man in Pasewalk und Umgegend, selbst wenn es den Einzug des Kaisers zu schauen gilt, nicht aus. Von den Tribünenplätzen wurden nur wenige veräußert; der größte Teil blieb unverkauft und demgemäß leer. Ringsum eine dichte, sehnsüchtig harrende Menge, auf der Tribüne Lücke an Lücke. Da traf, kurz vor Ankunft des Kaisers, der frühere Minister, jetzige Oberpräsident von Puttkamer ein und überschaute mit einem Blick die ganze Lage. „Mit einer solchen Tribüne können wir doch Majestät nicht empfangen," bemerkte der Oberpräsident. „Da muß für Besetzung gesorgt werden." Sofort wurden Boten ausgesandt, die alle ringsum einluden, sich's gefälligst auf der Tribüne bequem zu machen. Der Unternehmer widersprach, wurde aber mit dem Hinweis auf die höheren Rücksichten, die hier in Frage kämen, beruhigt. Genug, die Tribüne war dicht besetzt und das Einzugsbild war durch keine störende Lücke beeinträchtigt.

Litteratur.

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik". Nr. 37 enthält u. a. folgende Aufsätze: Die Irrenpflege am Rhein und die Irrenfürsorge als Gegenstand der Sozialpolitik. — Soziale Kämpfe im Wiener Bürgertum. — Behördliche Warnung vor Agenturen zur Beschaffung von Landarbeiterinnen. — Sechster evangelisch-sozialer Kongreß. — Städtische Regie in Genf. — Badeplätze als Gemeindepflicht in Sachsen. — Die Fraktionen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung. — Schweizerische Schneiderbewegung gegen Hausindustrie. — Streik der Postbediensteten in Budapest. — Ende des Spinnerstreiks in Neunkirchen. — Deutscher Verband kaufmännischer Vereine. — Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. — Arbeiterinnenschutz in der Schweiz. — Verbot der Beherbergung durch Stellenvermittler in Hamburg. — Wohnungsfrage und Armenpflege in Frankfurt a. M. — Die Frage der werktätigen Schulerziehung im preußischen Abgeordnetenhause. — Bäckerkurse in München.

Heiteres.

— Geringste Sorge. „Aeh, Kam'rad haben sich verlobt?! Gratuliere!" — „Danke, danke!" — „Aeh, Goldfisch? Natürlich nötiges Kleingeld?!" — „Nee — bloß großes . . . will's aber schon klein kriegen!" (Fl. Bl.)

Eingesandt.

Bis zur Stunde hielt ich die Wagenführer der Stadtbahn für mit ihrem Lose höchst zufriedene Leute, denn sobald der Herr Direktor Delius ihrem Gesichtskreise nahte, machten sie die freundlichste Miene und drückten durch graziöses militärischen Gruß ihre Hochachtung aus. Doch dieser schöne Traum zerrinnt in ein Nichts, wenn man erfährt, daß die Dienstordnung besagt, der Gruß sei nicht als Höflichkeitsakt sondern als eine **Pflicht** zu betrachten, auf deren Nichterfüllung eine Geldstrafe von **75** Reichspfennigen gesetzt ist!!

Von der Umsicht der Führer wird schon sehr viel verlangt, aber daß diese sich soweit erstreckt, ist kaum glaubhaft, aber wahr!

Der Kutscher N. N. fuhr vor einiger Zeit von Wittekind nach Halle; durch vielen Aufenthalt auf der Strecke durch Ab- und Auffstieg der Fahrgäste auf der Wuchererstraße versäumte sich der Wagenführer um 2 Minuten. Am Walhalla kam der Oberführer N. N., mit Vornamen heißt er Karl, auf den Führer zu, rannte ihn an und sagte: „Wenn alle so fahren, haben wir heute eine ganze Stunde Verspätung." Hierauf gab N. N. die Aufklärung über das Hindernis und sagte u. a.: „Freilich, Sie fuhren 2 Jahre und ich seit 10 Jahren, Ihnen kann dies nicht passieren." So weit wäre alles gut und schön, denn Pünktlichkeit ist eine große Tugend.

Aber beim nächsten Rapport wurde dem Führer mitgeteilt, daß er wegen Insubordination gegen den Ober-Führer mit **zehn Mark Strafe** belegt sei. Das geht doch über das Bohnenlied! — Dafür muß ein Wagenführer vier bis fünf Tage jeden Tag achtzehn Stunden Dienst thun.

Jedem Verbrecher sogar ist es gestattet, sich, ehe er bestraft werden darf, zu verteidigen; als aber der Kutscher N. N. dies versuchte, wurde ihm vom Direktor Delius die Thür gewiesen mit den Worten: „Nu, aber raus." Der Kutscherfreund.

Quittung.

Genosse aus Radewell 50 Pfg. zum Fonds des Volksblatt.

Die Expedition.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 15. Juni.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Karl Ruft und Margarethe Wandkowsky (Ritterstraße 12 und kleine Schloßgasse 7). Der Tischler Hermann Raacke und Elise Wieland (Trödel 7 und große Steinstraße 33). Der Maler Reinhold Salzer und Emma Ulbrich (Kühler Brunnen 2 und Mochau).

Eheschließungen: Der Rittergutsbesitzer Ernst von Meltzing und Anna von Burkersroda (Ebstorf und Lafontainestraße 26). Der Maurer Gustav Becker und Anna Zwanzig (Thorstraße 28). Der Telegraphen-Aspirant Andreas Gratzing und Emma Hörig (Meckelstraße 27). Der Gartenbautechniker Oswald Franck und Margarethe Koebel (Nykobama und alter Markt 15).

Geboren: Dem Handarbeiter Karl Thorenz eine T., Frieda Emma (Weingärten 25). Dem Kaufmann Robert Henseling eine T., Margarethe Juliane Olga (Fürstenthal 1). Dem Postassistent Otto Hesse eine T., Else Luise (Königstraße 73). Dem Fabrikarbeiter Karl Giersch ein S., Otto Wilhelm Karl (Merseburgerstraße 14). Dem Handarbeiter Julius Trautmann eine T., Wilhelmine Elisabeth (Entb.-Institut). Dem prakt. Arzt Dr. med. Konradin Hertzberg ein S., Konradin Hellmuth (Bergstraße 7). Dem Handarbeiter Hermann Brehme ein S., Otto Max (Domstraße 3). Dem Brauer Alfons Heigl eine T., Lina (Wörmlitzerstraße 98).

Gestorben: Des Korbmacher Paul Fuchs T. Frieda, 8 M. (Mansfelderstraße 1). Des Dachdecker Karl Hartnuß S. Fritz, 6 M. (Wuchererstraße 20). Der Stations-Vorsteher a. D. Paul Wolff, 60 J. (Hardenbergstraße 3). Des Posamentier Karl Schirmer S. Arno, 11 M. (Völbergasse 4). Des Kaufmann Richard Schönemann S. Paul, 1 J. (Klinik). Der Schuhmacher Wilhelm Ernst, 59 J. (große Steinstraße 62). Des Maurer Max Denkewitz Ehefrau Minna geb. Gasquet, 32 J. (Klinik).

Giebichenstein, vom 12. bis 14. Juni.

Eheschließung: Der Geschirrführer F. W. Geigenmüller und F. Rockstroh geb. Reichelt (Reilstraße 27a).

Geboren: Dem Bahnarbeiter W. H. Wurmstich eine T. (Triftstraße 8). Dem Straßenbahn-Kontrolleur B. H. Pinternagel ein S. (Triftstraße 20).

Gestorben: Des Anstreicher H. H. Pietsch Ehefrau, M. M. P. geb. Keil, 31 J. (Eichendorffstraße 5). Des Bäckermeister F. C. M. Rößler S., 8 Mon. (Eichendorffstraße 10). Ein unehelicher S. 6 Mon. (Eichendorffstraße 15).

Für die Redaktion verantwortlich: J. Schneckenburger in Halle.

National-Theater.

Geiststrasse 42/43.

Gastspiel des Berliner Volksbühnen-Ensembles

unter Leitung von Julius Türk

Montag den 17. Juni 1895 abends 8 Uhr.

Maria Magdalene.

Von **Fr. Hebbel.**

Karten à 50 Pf., die zur Entnahme von Logen- und Parkettplätzen berechtigen, sind zu haben:

In sämtlichen Verkaufsstellen der Billets für das National-Theater,
„ der Volksbuchhandlung, Völbergasse 1,
„ den Verkaufsstellen des Konsumvereins für Giebichenstein und Umgegend in Halle und Giebichenstein,
bei Frau Sanow, Zigarrenhandlung, Geiststraße 5,
„ Herrn Reitwiesner, Hutgeschäft, alter Markt,
„ „ Albrecht, Zigarrenhandlung, König- und Lindenstr.-Ecke,
„ „ Ebeling, Liebenauerstraße,
„ „ Otto Mittag, Restauration, Sternstraße,
„ „ Böttcher, Barbiergeschäft, Schulstraße,
„ „ Hänisch, Zigarrenhandlung, Merseburgerstraße.
„ „ Grothe, Restaurateur, Kühler Brunnen.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Ausgeschrieben ist die Herstellung eines Thonrohrkanals von 30 und 45 cm lichter Weite für einen Teil der Merseburgerstraße. Angebote bis 20. Juni im Stadtbauamte einzureichen, wo die Bedingungen einzusehen sind.

Zu ermitteln sucht die Armendirektion den Aufenthalt des 42jährigen Schmiedes Wilhelm Springer und des 60jährigen Maurers Wilhelm Hemer.

Aus allen Welten.

Erzählungen für das Volk.

Menschen und Hunde und **Unter Wölfen.**

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung** Völbergasse 1.

Auktion.

Dienstag den 18. d. Mts. versteigere ich auf dem Hofe des Händelhauses, **Nikolaistraße 6,** von nachmittags 2 Uhr an öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung folgende zur **Julius Winzer**'schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände:

eine große Partie Schaufeln, Spaten, Thürschlösser, Einsteck- und Kastenschlösser, Schrank- und Kommodenschlösser, Thürbänder, Mühlhoff'sche Stellmacherbohre, Regelbohre, Schlangenbohre, Zimmermanns-Beile, Stellmacher-Beile, Stahldrahtspringfedern und verschiedenes andere.

Halle a. S., den 15. Juni 1895.

Franz Krug,

Verwalter der Julius Winzer'schen Konkursmasse.

Wäsche hält länger

und bleibt länger rein, wenn mit **Karol Weil's Seifenextrakt** gewaschen. Es entfernt den Schmutz vollkommen und Kragen und Manschetten werden nicht faserig, weil die Wäsche geschont wird. **Karol Weil's Seifenextrakt** ist die beste trockene Seife in feinster Pulverform. Nehmet nichts anderes als graue Packete mit Schutzmarke Waschfass. In allen Seifen- und Kolonialwarengeschäften käuflich.

Morgen Dienstag **Schlachtefest.** **F. Hahn,** Zapfenstraße 21.

Morgen Dienstag **Schlachtefest.** **Paul Göricke,** gr. Brauhausstraße 1.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Huber.

Bis inkl. 29. d. M. geschlossen.

ff. Sauerkohl, ff. neue Heringe

empfiehlt billigst

Franz Eisengarten.

Wo? erhält man unt. **reell.** Garantie seine **Uhr gut** und **billigst** repariert? bei

E. Radecke, Uhrmacher **Steinweg 56** (am Franckeplatz).

Reparatur u. Reinigen einer Taschenuhr **à 1.50, Ersatzteile** billigst. — **Verkauf** zu **anerkannt billigsten** Preisen.

Otto Hammelmann, Schuhgeschäft **Geiststraße 55** empfiehlt sein großes Lager **fertiger Schuhwaren.**

Eine Maschinen-Näherin auf Wäsche wird gesucht Adolfstraße 7, 3 Tr.

Möbelfuhren werden noch angenommen Völbergasse 1, II. Weinholz.

Ein fettes Schwein zu verkaufen **kl. Sandberg 17.**

Wachsamen Hofhund verkauft **Ratswerder 13.**

Heute nacht starb nach schwerem Leiden unser gutes **Gretchen** im Alter von 1¼ Jahren. Dies zeigen betrübt an **Albert Naas und Frau.**

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950618-14/fragment/page=0004